



Biodiversitätsstrategie



Hessen

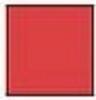
HESSEN



## Gebietsstammblatt



# NSG „Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid“ und angrenzendes Offenland (Gemeinde Breitscheid)



Braunkehlchen

Stand: 22.03.2017



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : NSG „Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid“ und  
angrenzendes Offenland (Gemeinde Breitscheid)

**TK25-Viertel** : 5314/2

**GKK** : 3438940 / 5615907

**Größe** : ca. 42 ha

**Schutzgebietsstatus** : EU-VSG „Hoher Westerwald“ (5314-450); vollständig  
FFH-Gebiet „Hoher Westerwald“ (5314-301); ca. 32,7 ha  
NSG „Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid“ (15,52 ha)

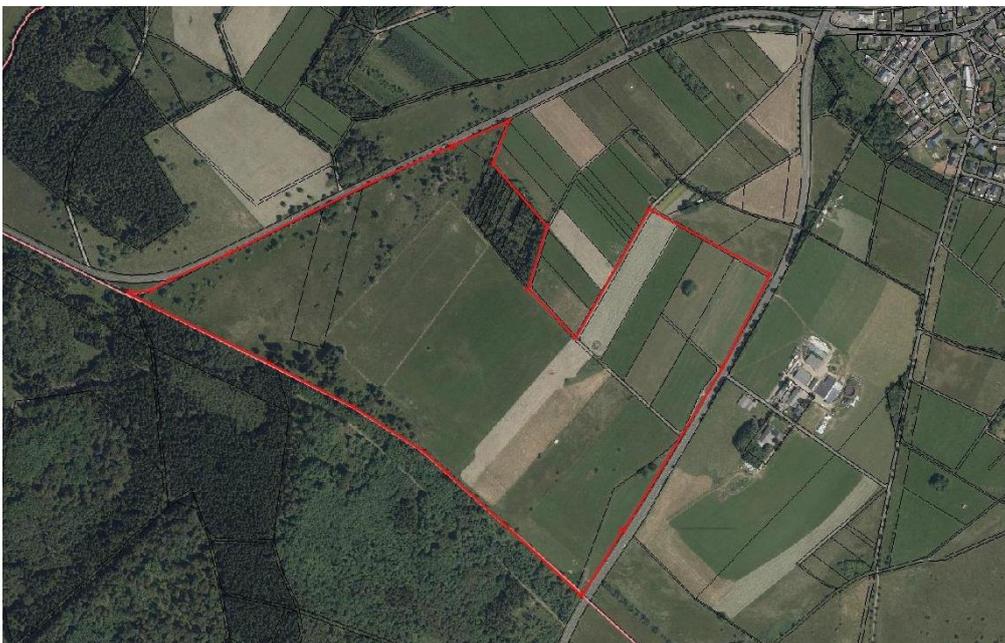
## Gebietsbezogene Angaben

**Habitate:** extensiv und intensiver genutztes Grünland frischer Standorte (Wiesen und Weideflächen); Teilflächen mit feuchtem Grünland; Borstgrasrasen; unbefestigte Gras- und Erdwege; Gräben; Ackerfläche.

**FFH-Lebensraumtypen<sup>1</sup>:** Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230)

**Biotoptypen HB<sup>2</sup>:** Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (6.210); Borstgrasrasen (06.540)

## Luftbild



**Abbildung 1: Übersicht NSG „Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid“ und angrenzendes Offenland** (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)

---

<sup>1</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer

<sup>2</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

## **Besondere Merkmale**

- Das Untersuchungsgebiet gehört zur Westerwälder Basalthochfläche (322.0), die eine naturräumliche Untereinheit des Hohen Westerwaldes (322) darstellt, und erstreckt sich über einen Höhenbereich von ca. 560 bis 590 m ü. NN. Das Untersuchungsgebiet liegt unweit der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz, zwischen K 80 und L 3391 im Südwesten von Rabenscheid. Es umfasst das NSG „Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid“ und Teile des angrenzenden Offenlandes. Als Braunkehlchen Lebensraum sind aktuell die Bereiche des NSG „Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid“ und das südöstlich angrenzende Offenland von Bedeutung.
- Als weitere wertgebende Brutvogelarten kommen im Untersuchungsgebiet noch Wiesenpieper, Baumpieper, Schwarzkehlchen und Neuntöter vor.
- Das Untersuchungsgebiet wird durch die L 3391 vom NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ getrennt, das ein bedeutendes Braunkehlchen-Brutgebiet darstellt. Weitere für Braunkehlchen wichtige Brutgebiete befinden sich in der näheren Umgebung (z. B. südliches Aubachtal, Offenland bei Rabenscheid und Waldaubach etc.).
- Abgesehen von einer kleinen Feuchtgrünlandfläche liegen alle Offenlandbiotope mit Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG innerhalb des NSG. Neben Frischgrünland handelt es sich um Borstgrasrasen und Kleinseggensümpfe.

## **Pflegezustand**

- Ein Teil des im Gebiet vorhandenen Grünlandes wird extensiv genutzt, während andere Flächen intensiver bewirtschaftet werden. Eine ackerbauliche Nutzung erfolgt innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung nur auf einer Parzelle. Das NSG sowie die im Südwesten angrenzenden Flächen werden beweidet. Das im Nordosten des Untersuchungsgebietes gelegene Grünland wird gemäht.
- Der Offenlandcharakter des Untersuchungsgebietes ist im Allgemeinen gut entwickelt. Defizite ergeben sich zum Teil im Westen und Nordwesten des NSG, da hier der Verbuschungsgrad der Flächen bereits zu hoch ist, um von Braunkehlchen besiedelt werden zu können. Die Nutzbarkeit von für Braunkehlchen besonders geeigneten Grünlandbiotopen (Feuchtgrünland, Borstgrasrasen und Kleinseggensümpfen) wird ferner durch an das Offenland angrenzende Wald- und Forstränder partiell eingeschränkt.

## **Beeinträchtigungen**

- Teils intensive Grünlandnutzung; insbesondere Mangel an Wartenstrukturen im Nordosten des Untersuchungsgebietes
- Mahd zur Reproduktionszeit der Braunkehlchen
- Zu starke Gehölzentwicklung auf und im Umfeld potentieller Braunkehlchen-Habitate (westlicher und nordwestlicher Teil des NSG „Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid“)
- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters durch angrenzende Waldränder und Nadelforstflächen.
- Eutrophierung (potentiell)

## Fotos



**Abbildung 2:** Südöstlicher Abschnitt des Untersuchungsgebietes mit Revieren von Braunkehlchen und Wiesenpieper. Für beide Arten stellen die vorhandenen Einzelgehölze und der in der rechten hinteren Bildmitte angedeutete Graben mit einzelnen Holzpfählen wichtige Habitatrequisiten dar.



**Abbildung 3:** Südwestliches des NSG gelegenes Grünland mit alten, teils bereits maroden Weidezäunen. Die vorhandenen Zäune werden regelmäßig von Braunkehlchen als Sitzwarte genutzt und sollten wieder instand gesetzt werden.



**Abbildung 4:** In der hinteren Bildmitte sind die Flächen des NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ zu erkennen, das sowohl für Braunkehlchen als auch für Wiesenpieper von großer Bedeutung ist.



**Abbildung 5:** Wiesen und Ackerfläche im Nordosten des Untersuchungsgebietes. Für den Acker wird eine naturschutzfachlich vertretbare, d. h. den Vorgaben des ökologischen Landbaus entsprechende Bewirtschaftung empfohlen. Im Nordosten des Untersuchungsgebietes sind nahezu keine Altgrasstrukturen und Warten vorhanden. Um die Flächen für Wiesenbrüter attraktiver zu gestalten, wird der Erhalt von ca. 5 m breiten Altgrasstreifen in Kombination mit einzelnen Holzpfählen am Rande der Parzellengrenzen angeregt. Alternativ können auch dünne Stangen/Stäbe vor Beginn der Brutzeit im Bereich der Altgrasstreifen aufgestellt werden.



**Abbildung 6:** Das gut strukturierte Oberflächenrelief der NSG-Fläche im rechten Bildabschnitt hebt sich deutlich von der recht homogenen Bodenoberfläche der außerhalb des NSG gelegenen Fläche in der linken Bildhälfte ab. In Braunkehlchen-Habitaten sollte die Entwicklung eines möglichst lebhaft entwickelten Bodenreliefs gefördert werden.



**Abbildung 7:** In Braunkehlchen-Lebensräumen sind vorhandene Weide- und Koppelzäune zu erhalten und bei Bedarf zu erneuern. Auf Weideflächen sind für Braunkehlchen besonders geeignete Habitate wie feuchtere Teilflächen und Grabenstrukturen während der Brutzeit nach Möglichkeit auszukoppeln.



**Abbildung 8:** Im Nordwesten grenzen dichte, von Nadelgehölzen dominierte Waldbestände direkt an das Offenland des NSG an. Um Braunkehlchen eine Besiedlung des direkt an den Waldrand angrenzenden Offenlandes zu ermöglichen, sollten die vorhandenen Nadelgehölze entfernt und der Waldrand zurückverlegt werden.



**Abbildung 9:** Blick über die Offenlandbereiche des NSG. Die im linken oberen Bildquadranten zu erkennenden Holzpfähle sind zu erhalten und wenn nötig auszutauschen. Auf den stärker mit Gehölzen bewachsenen Teilflächen sollten die standortfremden Nadelbäume vollständig entfernt und der Anteil der übrigen Gehölze reduziert werden. Der Nadelforstbestand im rechten Bildhintergrund sollte in Offenland umgewandelt und mit in das bereits bestehende Beweidungskonzept integriert werden.

### **Braunkehlchen**

Anzahl Reviere	: 3
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,75 (0,60 bis 1,0)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: ca. 0,94
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel-schlecht

### **Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie**

Neuntöter (Anh. I), Wiesenpieper (Art. 4.2), Baumpieper (Art. 4.2)

### **Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste**

### **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

Schwarzkehlchen

### **Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste**

## Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

## **Pflegevorschläge**

### Ökologischer Landbau

- Neben dem Verlust strukturell geeigneter Brut- und Nahrungshabitate stellt die inzwischen überregional festzustellende Verknappung an potentiellen Beutetieren ein ernstzunehmendes Problem für den Erhalt des Braunkehlchens dar. Für eine erfolgreiche Jungenaufzucht ist insbesondere ein gutes Angebot an Lepidopteren- und Hymenopteren-Larven von essentieller Bedeutung. Um großräumig wieder ein ausreichend arten- und individuenreiches Spektrum an Beutetieren zu etablieren, sind, abgesehen von der Wiederherstellung einer arten-/blütenreichen Kulturlandschaft, der **konsequente Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein deutlich reduzierter Düngemiteleinsatz** grundlegende Voraussetzungen. In den Braunkehlchen-Lebensräumen und deren erweitertem Umfeld ist daher eine den Vorgaben des ökologischen Landbaus folgende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als grundlegend zu betrachten.

### Entwicklung Feuchtgrünland

- Grünland feuchterer Ausprägung ist im Untersuchungsgebiet nur vergleichsweise kleinräumig vorhanden und im Wesentlichen auf die NSG-Flächen und die südwestlich angrenzenden Bereiche beschränkt. Diese feuchteren Teilflächen stellen für Braunkehlchen besonders geeignete Habitatstrukturen dar und sind zu erhalten. Handlungen die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes führen sind zu unterlassen.

### Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen Grünlandhabitate setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Anzustreben ist die Entwicklung möglichst magerer und artenreicher Grünlandbestände möglichst feuchter Ausprägung.
  - Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur mit zahlreichen Bulten, Mulden etc. sollte auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes möglichst verzichtet werden. Insbesondere auf den außerhalb der NSG-Grenze gelegenen Teil-

flächen von Flurstück 77/2 (Flur 4) sollte die Entwicklung eines besser strukturierten Bodenreliefs unterstützt werden.

- Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
- Für die im Gebiet vorhandenen, extensiv genutzten Wiesenflächen wird eine einschürige Mahd, auf stärker wüchsigen Wiesenflächen eine maximal zweischürige Mahd empfohlen; evtl. Nachbeweidung mit Schafen.
  - Mit der Mahd von Teilflächen (Durchführung als Staffel- bzw. Mosaikmahd) sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade (späte Nutzung ab 15. Juli) begonnen werden.
- Der Erhalt und die Entwicklung von Braunkehlchen-Lebensräumen kann sehr gut durch eine extensiv ausgerichtete Beweidung erreicht werden. Insbesondere auf den NSG-Flächen stellt eine extensive Beweidung die zu präferierende Art der Nutzung dar.
  - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen (insbesondere Rinder; in den stärker verbuschten Bereichen des NSG auch Ziegen) einzusetzen.
  - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
  - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
  - Vorhandene Neststandorte sind nach Möglichkeit zu lokalisieren und über die Brutzeit auszukoppeln. Von Braunkehlchen bevorzugt als Bruthabitat genutzte Biotope und Strukturen sollten möglichst generell erst nach der Brutzeit mit in die Beweidung einbezogen werden.
  - Es ist zu prüfen, ob das gesamte Flurstück 77/2 (Flur 4) zusammen mit den Flurstücken 78 (Flur 4) und 285 (Flur 6) einheitlich als Hutung bewirtschaftet werden kann.
- Durch Nährstoffeinträge bzw. intensive Nutzung in der Vegetationsstruktur bereits deutlich veränderte und stärker wüchsige Grünlandbestände sind durch geeignete Maßnahmen wie Frühjahrsvorweide, Schröpfungsschnitt oder einen zeitlich befristeten häufigeren Schnittrhythmus auszuhagern und anschließend wieder einer regelmäßigen extensiven Nutzung zuzuführen.

#### Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation (siehe Abbildungen 12 und 13)

*Bei der Entwicklung von Flächen mit mehrjähriger Vegetation ist darauf zu achten, dass ökologisch besonders wertvolle Grünlandbestände (z. B. Borstgrasrasen) hierdurch nicht nachhaltig negativ beeinflusst werden.*

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume und -flächen, feuchte Hochstaudenfluren, Kombination aus feuchten Hochstaudenfluren mit vorgelagerten Randstreifen etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten. Das Angebot an entsprechenden Saumstrukturen ist derzeit im nordöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes zu knapp bemessen.

- Erhalt von mindestens zwei, besser fünf Meter breiten Altgrassäumen oder blütenreichen Staudensäumen an unbefestigten Wegen, vorhandenen Grabenstrukturen sowie an Weide- bzw. Koppelzäunen. Es wird angeregt, entlang der Parzellengrenzen (Flurstücke 118, 119, 124, 120, 141; Flur 4) des Mähgrünlandes im Nordosten des Untersuchungsgebietes mindestens 5, besser 8-10 Meter breite Altgrasstreifen zu erhalten.
  - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
- Feuchtere, durch Stauden geprägte Saumstrukturen sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu entwickeln.
  - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen, um eine Verfilzung der Grasnarbe und eine Nährstoffanreicherung nicht zu begünstigen.

#### Optimierung des Wartenangebotes (siehe Abbildung 12)

- Die auf Flurstück 77/2 (Flur 4) und im Bereich von Flurstück 137 (Flur 4) entlang des Grabens vorhandenen Holzpfähle der Weidezäune sind zu erhalten und bei Bedarf zu ersetzen.
- Optional können im Bereich der feuchteren Biotopstrukturen (NSG und südwestlich angrenzende Abschnitte) einzelne Holzpfosten als Warten aufgestellt werden.
  - Die Installation von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von mehrjährigen Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfosten sollte ca. 10 m betragen.
  - Zur temporären Abgrenzung von erst spät zu nutzenden Flächen oder zum Schutz von mehrjährig zu erhaltenden Säumen bietet sich der Einsatz von mobilen Weidezäunen an, deren Stangen ebenfalls als Sitzwarten genutzt werden können.
- Im nordöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes (insb. Flurstücke 118, 119, 120, 124, 141; Flur 4) besteht ein deutlicher Mangel an nutzbaren Warten und Saumstrukturen. Neben dem Erhalt von mind. 5 m breiten Altgrassäumen sollte in den genannten Abschnitten durch die Installation von Holzpfählen (s. o.) auch das Angebot an Warten deutlich erhöht werden. Entlang von Parzellengrenzen können alternativ auch dünne Stangen als Wartenersatz ausgebracht werden.
  - Die künstlichen „Überständer“ sollten vorzugsweise im Bereich neu angelegter Altgrasstreifen aufgestellt werden und die umgebende Vegetation um mind. 10 bis 20 cm überragen; Nutzung der Flächen erst nach dem 15. Juli.

#### Gehölzmanagement (siehe Abbildung 11)

- Braunkehlchen meiden stark verbuschte Flächen und besiedeln in der Regel auch geeignete Habitate nicht, wenn diese einen Abstand von weniger als 100 m zu geschlossenen Vertikalkulissen wie Waldrändern aufweisen. In Braunkehlchen-Lebensräumen ist daher auf ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement zu achten. Ökologisch wertvolle Gehölze sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen. In jedem Fall sollte vor der

Durchführung von Rodungsmaßnahmen immer eine sorgfältige und einzelfallbezogene Abwägung erfolgen. Abgesehen von den stärker mit Gehölzen bewachsenen Abschnitten des NSG, verfügt das Untersuchungsgebiet noch über einen guten Offenlandcharakter. Die Eignung potentieller Braunkehlchen-Habitats wird in manchen Abschnitten durch angrenzenden Wald- bzw. Forstränder negativ beeinflusst.

- Im NSG „Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid“ sind die vorhandenen Gehölze, dies gilt v. a. für die Abschnitte mit vorhandenen Borstgrasrasen, Kleinseggen Sümpfen und Flächen mit Feuchtgrünland, um ca. 70 bis 90 % zu reduzieren; standortfremde Nadelgehölze sind vollständig zu entfernen.
- Für die mit standortfremden Nadelgehölzen bestockten Flurstücke 79 bis 85 (Flur 4) wird die Umwandlung in Offenland und anschließend eine extensive, traditionell ausgerichtete Weidenutzung (z. B. Rinder und Ziegen) vorgeschlagen.
- Es ist zu prüfen, ob der im Südwesten an das Untersuchungsgebiet angrenzende Waldrand in Abschnitten zurückverlegt werden kann (v. a. Entfernung standortfremder Nadelgehölze), um Braunkehlchen eine Besiedlung der derzeit in unmittelbarer Waldrandnähe gelegenen Habitats zu ermöglichen.

#### Maßnahmen auf Ackerflächen (siehe Abbildung 13)

- Der im Untersuchungsgebiet gelegene Acker sowie an das Gebiet angrenzende Ackerflächen sind im Sinne der hier vorkommenden Wiesenbrüter zu entwickeln bzw. zu bewirtschaften.
  - Für das Flurstück 141 (Flur 4) sollte eine Nutzung nach Vorgaben des ökologischen Landbaus erfolgen. Auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide ist zu verzichten, auf eine angepasste organische Düngung mit Festmist ist zu achten. Zu den angrenzenden Wiesenflächen sind möglichst breite Altgras- bzw. Blühstreifen (nach Möglichkeit mehrjährig) zu erhalten.

#### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Realisierung von Braunkehlchen-Schutzmaßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life-Projekten oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON, Naturlandstiftung Lahn-Dill-Kreis, Stiftung Hessischer Naturschutz etc.)

#### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

- Es wird empfohlen, das Untersuchungsgebiet zusammen mit weiteren im direkten Umfeld gelegenen bedeutenden Wiesenbrüter-Lebensräumen (z. B. Aubachtal, Offenlandbereiche bei Rabenscheid und Waldaubach) i. S. v. § 26 BNatSchG als Landschaftsschutzgebiet (LSG) auszuweisen.

## Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige Kontrolle (Monitoring!) des Braunkehlchen-Bestandes
- Sofern es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder deren Umsetzung vereinfacht bzw. beschleunigt, ist der Ankauf entsprechender Flächen in Erwägung zu ziehen.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Es liegen keine Informationen oder Hinweise für das Untersuchungsgebiet vor, die auf einen erhöhten Prädationsdruck schließen lassen. Sollten sich derartige Hinweise ergeben, wird zu einer weiträumigen Abgrenzung der Bruthabitate mit Elektrozäunen geraten.
- Im direkten Umfeld des NSG „Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid“ liegen bei Waldaubach und nördlich des Ketzerbaches (Rheinland-Pfalz) weitere Weideflächen, die aktuell durch Forst-/Waldflächen weitestgehend voneinander separiert sind, in historischer Zeit jedoch eine zusammenhängende Offenlandeinheit bildeten. Es wird dazu geraten, die entsprechenden Forstflächen wieder soweit zurückzunehmen, dass ein funktional zusammenhängender Offenlandbereich entsteht, der in traditioneller Weise als großflächige Hutung genutzt werden kann.
- Der Hohe Westerwald stellt derzeit die in Hessen für das Braunkehlchen bedeutendste Brutregion dar. Neben den Braunkehlchen-Vorkommen auf hessischer Seite existieren im rheinland-pfälzischen und nordrhein-westfälischen Westerwald weitere Offenlandlebensräume, die für den Erhalt des Braunkehlchens von großer Bedeutung sind. Es wird daher dringend empfohlen, nächstmöglich ein länderübergreifendes Projekt (Naturschutzgroßprojekt, Life-Projekt) zu etablieren, das den Erhalt des Braunkehlchens verfolgt. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei dem Erhalt und der Wiederherstellung weiträumiger extensiv genutzter Weidelandschaften - insbesondere der Revitalisierung ehemaliger Hutungen – und der großräumigen (Wieder)vernässung von (potentiellen) Braunkehlchen-Lebensräumen zu.

## Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



Abbildung 10: Gesamtübersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)

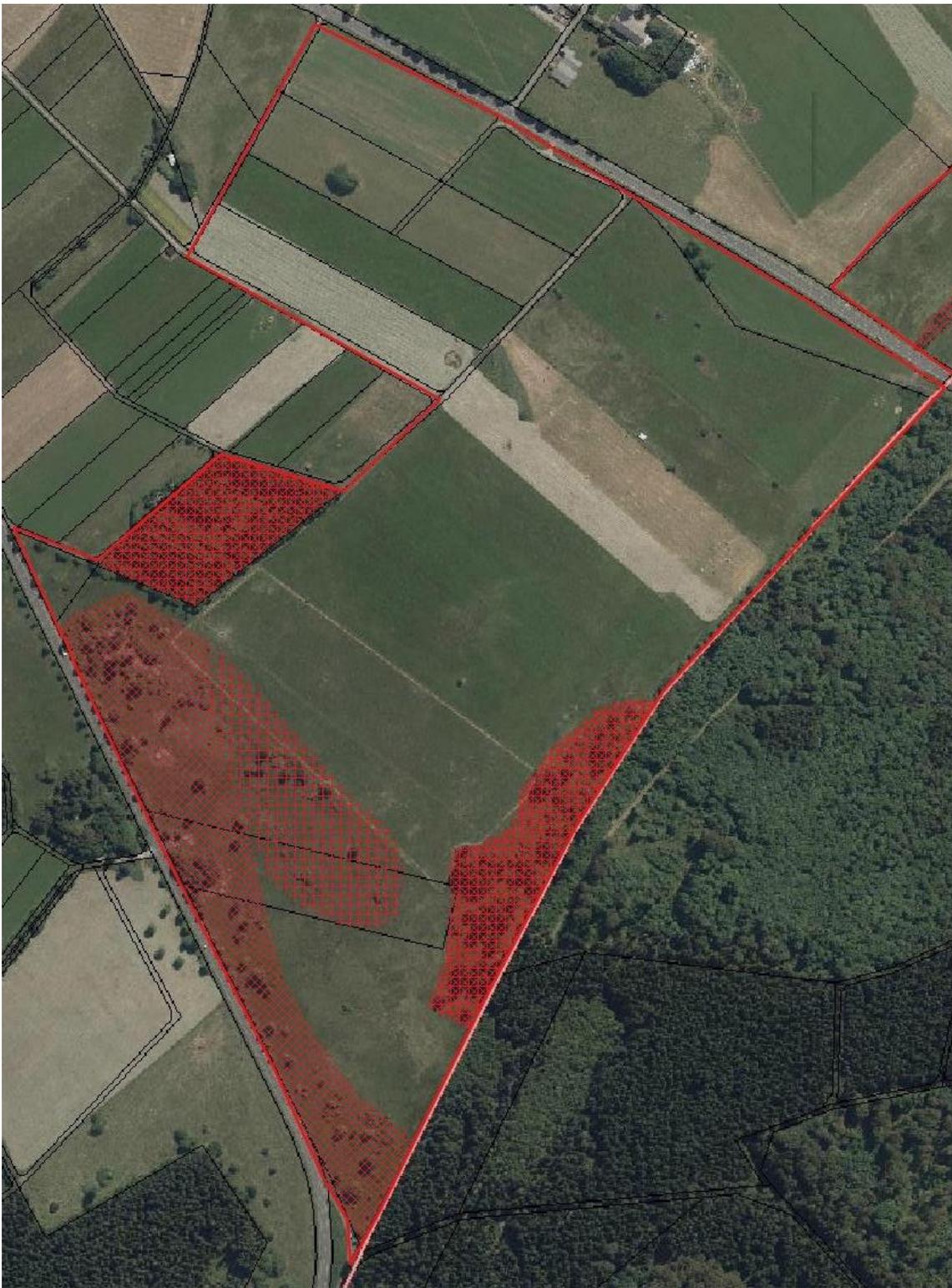
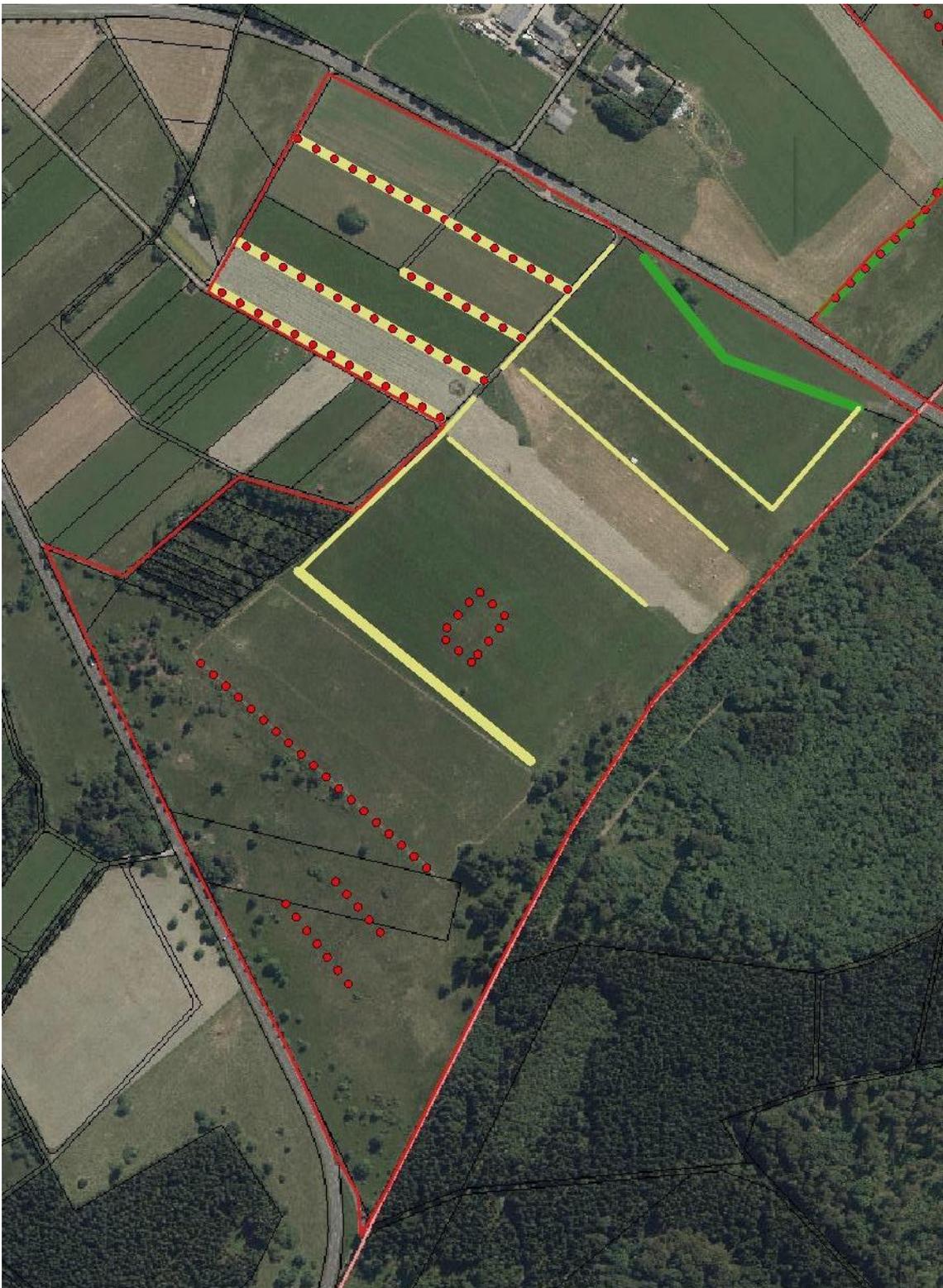


Abbildung 11: Gehölzmanagement (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)



**Abbildung 12: Entwicklung von Saumstrukturen und Installation von Warten (Holzpfähle/ Stäbe)** (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)



Abbildung 13: Sonstige Maßnahmen (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)

## Legende

### Gehölzmanagement

-  Vollständige Entfernung Nadelgehölze
-  Gehölzreduzierung (80-90%)
-  Gehölzreduzierung (70-80%)
-  Gehölzreduzierung (50-70%)
-  Gehölzreduzierung (ca. 50%)
-  Gebietsspezifische Maßnahmen

### Saumstrukturen

-  Installation/Erneuerung von Warten (i. d. R. Holzpfosten)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 10 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 10 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 5 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 5 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 2 m; vorhandenen Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 2 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 10 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 10 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 5 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 5 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 2 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 2 m und Pfosten (Abstand 10 m)

### Sonstige Maßnahmen

-  Optimierung Wasserhaushalt: Anstau, Vernässung, Wiedervernässung, Rückbau Drainagen
-  Erhalt und Entwicklung v. feuchtem/nassem Grünland, feuchten Hochstaudenfluren und Feuchtbrachen
-  Erhalt über- bzw. mehrjähriger Vegetation (z. B. Altgrasflächen); bei Beweidung nötigenfalls auskoppeln
-  Extensive Beweidung
-  Nutzung nach dem 15.07.
-  Extensivierung/Entwicklung von magerem Grünland; evtl. Aushagerung
-  Maßnahmen "Acker"
-  Maßnahmen "Lupine"
-  Sondermaßnahmen

Abbildung 14: Legende zu den empfohlenen Maßnahmen

## Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: NSG „Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid“ und angrenzendes Offenland

### Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

### Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße <sup>3</sup>	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

### Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha  Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha  Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha  Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen <sup>4</sup>	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt  Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten  Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen (noch) gut ausgeprägt  Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten  Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend  Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten  Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft)  Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.)  Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.)  Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

<sup>3</sup> wird aufgrund der kleinen Gebietsfläche weniger stark gewichtet.

<sup>4</sup> Die Habitatstrukturen des NSG und der südöstlich angrenzenden Flächen (Flurstück 77/2, Flur 4) können noch als „B – gut“ eingestuft werden, während die Habitatstrukturen im Nordwesten des Gebietes bereits nur noch als „C – mittel bis schlecht“ bewertet werden können.

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen <sup>5</sup>	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

## Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	CBB	C
Habitatqualität	BCB	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CCB	C
<b>Erhaltungszustand</b>		<b>C</b>

<sup>5</sup> Innerhalb des NSG „B – mittel“, außerhalb bereits „C – stark“